

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Artikel II

Die Änderung der Entschädigungsregelung für den Berufsbildungsausschuss bei der Ärztekammer Nordrhein tritt am 01.01.2002 in Kraft.

*Ausgefertigt:
Düsseldorf, den 7. Nov. 2001
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

Änderung der Satzung für das Ärztliche Hilfswerk der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27.10.2001 aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 10 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 folgende Änderungen der Satzung für das Ärztliche Hilfswerk beschlossen.

Artikel I

Die Satzung für das Ärztliche Hilfswerk in der Fassung vom 11.05.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 360,00“ wird durch die Angabe „185,00 Euro“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 5.000,00“ wird durch die Angabe „2.560,00 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 30.000,00“ wird durch die Angabe „15.340,00 Euro“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „DM 5.000,00 und DM 30.000,00“ werden durch die Worte „2.560,00 Euro und 15.340,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderung der Satzung für das Ärztliche Hilfswerk tritt am 01.01.2002 in Kraft.

*Ausgefertigt:
Düsseldorf, den 7. Nov. 2001
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

Anlage zu: Satzung für das Ärztliche Hilfswerk der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996

Änderung der Richtlinien zur Satzung für das Ärztliche Hilfswerk der Ärztekammer Nordrhein

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27.10.2001 folgende Änderungen der Richtlinien zur Satzung für das Ärztliche Hilfswerk der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996 beschlossen:

Artikel I

Die Richtlinien der Satzung für das Ärztliche Hilfswerk in der Fassung vom 11.05.1996 werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 720,00“ wird durch die Angabe „370,00 Euro“ ersetzt.

b) Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe aa) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 312,00“ wird durch die Angabe „160,00 Euro“ ersetzt.

bb) Buchstabe bb) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 456,00“ wird durch die Angabe „235,00 Euro“ ersetzt.

cc) Buchstabe cc) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 504,00“ wird durch die Angabe „260,00 Euro“ ersetzt.

dd) Buchstabe dd) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 600,00“ wird durch die Angabe „310,00 Euro“ ersetzt.

ee) Buchstabe ee) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 600,00“ wird durch die Angabe „310,00 Euro“ ersetzt.

c) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 180,00“ wird durch die Angabe „95,00 Euro“ ersetzt.

2. Ziffer 2 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 230,00“ wird durch die Angabe „120,00 Euro“ ersetzt.

3. Ziffer 3 Buchstabe a) Ziffer (1) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 780,00“ wird durch die Angabe „400,00 Euro“ ersetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer (1) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 300,00“ wird durch die Angabe „155,00 Euro“ und die Angabe „DM 120,00“ wird durch die Angabe „65,00 Euro“ ersetzt.

b) Ziffer (2) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 288,00“ wird durch die Angabe „150,00 Euro“ ersetzt.

c) Ziffer (3) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „DM 200,00“ wird durch die Angabe „105,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungen der Richtlinien der Satzung für das Ärztliche Hilfswerk treten am 01.01.2002 in Kraft.

*Ausgefertigt:
Düsseldorf, den 7. Nov. 2001
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

Beschluss zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Radiologie und Nuklearmedizin

durch die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der 3. Sitzung der 12. Wahlperiode am 24. November 2001

§ 5 Nr. 1 Satz 4 der Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Radiologie und Nuklearmedizin wird ersatzlos gestrichen.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Januar 2002

*Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gez. Frau Dr. Friedländer
Vorsitzende der Vertreterversammlung*

*Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gez. Herr Dr. Hansen
Vorsitzender des Vorstandes*



**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
NORDRHEIN**

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Im Bereich des Zulassungsausschusses Düsseldorf:

**Bewerbungsfrist:
2 Wochen**

Stadt Düsseldorf
Facharzt für
Anästhesiologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 029/2002

Stadt Düsseldorf
Facharzt für
Kinderheilkunde
Chiffre-Nr. 030/2002

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Radiologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 031/2002

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für
Frauenheilkunde
Chiffre-Nr. 032/2002

Stadt Wuppertal
Facharzt für
Kinderheilkunde
Chiffre-Nr. 033/2002

**Bewerbungsfrist:
3 Wochen**

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Allgemein-
medizin (hausärztliche
Versorgung)
Chiffre-Nr. 034/2002

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin (fachärztliche
Versorgung)
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 035/2002

Kreis Mettmann
Psychologischer
Psychotherapeut
Chiffre-Nr. 036/2002

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211/59 70 - 473/474, Fax: 0211/59 70 420.

Im Bereich des Zulassungsausschusses Köln:

**Bewerbungsfrist:
Bis 11.03.2002
(Posteingangsstempel)**

Erftkreis
Facharzt für
Augenheilkunde
(Praxisgemeinschaft)
Chiffre-Nr. 020/2002

Rheinisch
Bergischer Kreis
Facharzt für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 021/2002

Erftkreis
Facharzt für
Kinderheilkunde
(Praxisgemeinschaft)
Chiffre-Nr. 022/2002